

**Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und
Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments**

Vorschlag

Ladungsliste für den 24. – 26. 11. 2009
sowie Zeitplan für Dezember

| Datum | Auskunftsperson | Beweisthema |
|----------------|-----------------------------------|--------------------------|
| 24.11.2009 | LStA Mag. Walter Geyer / KStA | 3/Öllinger |
| | Mag. Michael Tischlinger / LVT OÖ | 3/Öllinger |
| | AI Walter Stummer / LVT Wien | 3/Öllinger |
| | | |
| 25.11.2009 | Mag Peter Gridling / Leiter BVT | 1/Kasachstan |
| | SC Prof. Dr. Liebacher / BKA-VD | Gutachten / 1/Kasachstan |
| | ND 10 / BVT | 1/Kasachstan |
| | | |
| 26.11.2009 | Mag Lengauer / Ref.Leiter BVT | 1/Kasachstan |
| | StA Dr. Apostol /StA Wien | 1/Kasachstan |
| | | |
| 1. 12. 2009 | BERICHTERSTATTUNG | |
| | | |
| 10./11.12.2009 | PLENUM Nationalrat | |

12.11.09
- B, G
⊕ S, V, F

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im
Bereich des Parlaments
12. November 2009

Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon
und weiterer Abgeordneter

betreffend Ergänzung des Zeitplans für den Untersuchungsausschuss zur
Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des
Parlaments gemäß § 10 Abs. 1 VO-UA.

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und
Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments wolle beschließen:

Gemäß § 10 Abs. 1 VO-UA wird unter Bedachtnahme auf die gemäß § 2 Abs. 1 VO-
UA insbesondere am 17. 7., 26. 8. 2009, 08.9.2009, 01.10.2009, 06.10.2009,
19.10.2009 und 3.11.2009 beschlossenen Beweise, in Ergänzung der Beschlüsse
vom 26.08.2009, 01.10.2009, 06.10.2009 und 19.10.2009 folgender Zeitplan
beschlossen:

| | |
|--------------------------|---|
| 07.09.2009, 12.00 | Beweisthema 2.1. |
| 08.09.2009, 10.00 | Beweisthema 2.1. |
| 29.09.2009, 10.00 | Beweisthema 2.1. |
| 01.10.2009, 10.00 | Beweisthema 2.1. |
| 06.10.2009, 10.00 | Beweisthema 2.1. |
| 12.10.2009, 12.00 | Beweisthema 2.1. bis 2.4. |
| 14.10.2009, 10.00 | Beweisthema 3.1. bis 3.3. |
| 19.10.2009, 10.00 | Beweisthema 3.1. bis 3.3. |
| 03.11.2009, 10.00 | Beweisthema 2.1. bis 2.4. und 3.1. bis 3.3. |
| 10.11.2009, 10.00 | Beweisthema 2.1. bis 2.3. und 3.1. bis 3.3. |
| 12.11.2009, 10.00 | GO-Angelegenheiten |
| 24.11.2009, 10.00 | Beweisthema 3. 1 bis 3.3 |
| 25.11.2009, 10.00 | Beweisthema 1.1. und 1.2 |
| 26.11.2009, 10.00 | Beweisthemen 1. bis 3., GO-Angelegenheiten |
| 01.12.2009, 09.00-14.00 | offen |
| 15.12.2009, 10.00 | offen |

12.11.09
+ S, V, F
- G, B

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im
Bereich des Parlaments
12. November 2009

Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Beweisbeschluss über weitere in Aussicht genommenen Auskunftspersonen und
einen Sachverständigen (in Ergänzung der Beweisbeschlüsse insbesondere vom 17.7.2009,
26.8.2009, 08.09.2009, 01.10.2009, 06.10.2009, 12.10.2009 und 19.10.2009)
gem. § 2 Abs 1 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss wolle beschließen:

Beweisbeschluss betreffend Ladung von Auskunftspersonen und Bestellung eines Sachverständigen

**Zum Beweisthema 1 „Versuchte Einflussnahme ausländischer Geheimdienste auf
aktive und ehemalige Mitglieder des Nationalrates“** betreffend den
Untersuchungsgegenstand „Aufklärung darüber, welche Erkenntnisse die
Sicherheitsbehörden über versuchte Einflussnahmen ausländischer Geheimdienste in XXIII.
und XXIV. GP auf aktive und ehemalige Mitglieder des Nationalrates besitzen“ wird Beweis
aufgenommen:

1. durch Ladung von Auskunftspersonen zu Punkt 1.1. und 1.2.:

- Mag. Peter Gridling (Leiter BVT)
- StA Apostol
- Chefinspektor Lengauer (BVT)
- ND 10 (BVT)

2. durch Bestellung von Univ. Prof. Dr. Georg Lienbacher zum Sachverständigen und Einladung zur Abgabe eines Gutachtens zu folgenden Fragestellungen:

„1. Sind die Sicherheitsbehörden insbesondere in Beachtung des Art. 20 Abs. 3 B-VG oder
anderer gesetzlicher Bestimmungen berechtigt oder verpflichtet, die verfassungsmäßigen
Vertretungskörper bzw. deren Organe oder Mitglieder zu informieren oder zu warnen, wenn
den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über Tätigkeiten ausländischer Geheimdienste
vorliegen, die auf verdeckte oder offene, direkte oder indirekte, versuchte oder durchgeführte
Kontaktaufnahmen mit diesen Vertretungskörpern oder Personen hindeuten?“

2. Soweit eine Berechtigung oder eine Verpflichtung besteht:

- Unter welchen Bedingungen und in welcher Weise hat oder kann diese Information
erfolgen?
- Welchen Einschränkungen würde eine solche Information unterliegen, etwa im Lichte der
in Art. 20 Abs. 3 aufgezählten Geheimhaltungstatbestände im öffentlichen Interesse oder
im überwiegenden Interesse der Parteien?
- Wer entscheidet im Einzelfall darüber?

3. Soweit keine Berechtigung oder keine Verpflichtung besteht:

- Wie könnte eine solche geschaffen werden, beispielsweise an wen müsste ein
ausdrückliches Verlangen des Vertretungskörpers im Sinne des Art. 20 Abs. 3 B-VG
letzter Satz gerichtet und wie müsste dieses Verlangen ausgeführt werden?“

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im
Bereich des Parlaments
12. November 2009

Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Beweisbeschluss über weitere in Aussicht genommenen Auskunftspersonen und
einen Sachverständigen (in Ergänzung der Beweisbeschlüsse insbesondere vom 17.7.2009,
26.8.2009, 08.09.2009, 01.10.2009, 06.10.2009, 12.10.2009 und 19.10.2009)
gem. § 2 Abs 1 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss wolle beschließen:

Beweisbeschluss betreffend Ladung von Auskunftspersonen

**Zum Beweisthema 3 „Bespitzelung von Personen im politischen Umfeld des
Parlaments durch Organe der Republik aufgrund von Ersuchen von Mandataren“ wird
ergänzend Beweis aufgenommen:**

durch Ladung von Auskunftspersonen zu Punkt 3.1 bis 3.3.:

- ~~LStA Walter-Geyer~~
- AI Walter Stummer, LVT Wien

12.11.09
+S, V, F
-B, G

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im
Bereich des Parlaments
12. November 2009

Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Ladung von Auskunftspersonen für 24., 25. und 26. November 2009
gemäß § 3 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss wolle beschließen:

aufgrund des am 17.7.2009 beschlossenen und zuletzt am 19.10.2009 bzw. am
12.11.2009 ergänzten Beweisbeschlusses wird beschlossen:

Für 24., 25. und 26.11.2009 werden Auskunftspersonen und Sachverständige zu den
jeweils angegebenen Beweisthemen und Zeiten in das Parlament, Dr. Karl Renner
Ring 1-3, 1017 Wien, wie folgt geladen:

| Datum/Uhrzeit | Auskunftsperson bzw. Sachverständiger | Beweisthema |
|-----------------------|--|-------------|
| 24.11.2009, 10.00 Uhr | LStA Walter Geyer (K-StA) | 3.1 bis 3.3 |
| 24.11.2009, 12.00 Uhr | Mag. Michael Tischlinger (LVT-OÖ) | 3.1 bis 3.3 |
| 24.11.2009, 14.00 Uhr | AI Walter Stummer (LVT-Wien) | 3.1 bis 3.3 |
| 25.11.2009, 10.00 Uhr | Mag. Peter Gridling (BVT) | 1.1 bis 1.2 |
| 25.11.2009, 13.30 Uhr | Univ. Prof. Dr. Georg Lienbacher | 1.1 bis 1.2 |
| 25.11.2009, 15.00 Uhr | ND 10 (BVT) | 1.1 bis 1.2 |
| 26.11.2009, 10.00 Uhr | Cheflnsp. Mag. Lengauer (BVT) | 1.1 bis 1.2 |
| 26.11.2009, 12.00 Uhr | StA Apostol | 1.1 bis 1.2 |

12.11.09
+F,S,V
-B,G

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im
Bereich des Parlaments
12. November 2009

Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Bestellung eines Sachverständigen gemäß § 15 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments wolle beschließen:

Aufgrund des am 12.11.2009 ergänzten Beweisbeschlusses wird Herr Univ. Prof. Dr. Georg Lienbacher zum Sachverständigen betreffend die im Beweisbeschluss ausgeführten Fragestellungen bestellt und gem. §§ 3 und 15ff. VO-UA zur Abgabe eines mündlichen Gutachtens zu folgenden Fragestellungen eingeladen.

„1. Sind die Sicherheitsbehörden insbesondere in Beachtung des Art. 20 Abs. 3 B-VG oder anderer gesetzlicher Bestimmungen berechtigt oder verpflichtet, die verfassungsmäßigen Vertretungskörper bzw. deren Organe oder Mitglieder zu informieren oder zu warnen, wenn den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über Tätigkeiten ausländischer Geheimdienste vorliegen, die auf verdeckte oder offene, direkte oder indirekte, versuchte oder durchgeführte Kontaktaufnahmen mit diesen Vertretungskörpern oder Personen hindeuten?

2. Soweit eine Berechtigung oder eine Verpflichtung besteht:

- Unter welchen Bedingungen und in welcher Weise hat oder kann diese Information erfolgen?
- Welchen Einschränkungen würde eine solche Information unterliegen, etwa im Lichte der in Art. 20 Abs. 3 aufgezählten Geheimhaltungstatbestände im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Parteien?
- Wer entscheidet im Einzelfall darüber?

3. Soweit keine Berechtigung oder keine Verpflichtung besteht:

- Wie könnte eine solche geschaffen werden, beispielsweise an wen müsste ein ausdrückliches Verlangen des Vertretungskörpers im Sinne des Art. 20 Abs. 3 B-VG letzter Satz gerichtet und wie müsste dieses Verlangen ausgeführt werden?“